

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 102.

Dinstag den 25. August

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1725. (1) Nr. 20103.

### E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Gubernium's. — Allgemeine Zollbestimmungen für Gegenstände des Buch- und Kunsthandels. — Um im Verkehre mit wissenschaftlichen und literarischen Werken, dann mit Bildern, Zeichnungen und Gemälden die darauf anzuwendenden Zolltariffbestimmungen mit den dormaligen Zeitverhältnissen in besseren Einklang zu bringen, und zugleich die damit vereinbarlichen Zollerleichterungen eintreten zu lassen, werden in Folge Verordnung der hohen allgemeinen Hofkammer vom 18. Juli l. J., Zahl 27830, nachstehende allgemeine Ein- und Ausfuhrzollbestimmungen bekannt gemacht: I. Bücher und schriftstellerische Werke überhaupt, gedruckte und geschriebene, dann Musikalien und Landkarten; ferner alle Bestandtheile oder Theile von schriftstellerischen Werken, als: z. B. Pläne, Zeichnungen, Bilder und Bildertafeln, sie mögen zur Erklärung oder Verzierung bestimmt seyn, gebunden und ungebunden, unterliegen in der Einfuhr der Zollertrichtung mit fünf Gulden C. M. vom Wiener Netto-Centner. — Zur Einfuhrbehandlung sind nur Hauptlegstätten und Legstätten ermächtigt. — Der Ausfuhrzoll ist mit zwölf und einem halben Kreuzer C. M. vom Wiener Centner-Sporco festgesetzt. — Anmerkung 1. Zeichnungen, Bilder und Bildertafeln, die gesondert von den schriftstellerischen Werken, zu deren sie gehören, eingeführt werden, und keine ausdrückliche Bezeichnung als Beigaben oder Bestandtheile von solchen Werken an sich tragen, sind nach ihrer allgemeinen Eigenschaft als Bilder auf Papier zu erklären und zu verzollen. — Anmerkung 2. Hinsichtlich der zollfreien Behandlung der mittelst der k. k. Postämter bezogenen periodischen Zeitschriften bleiben die bestehenden Anordnungen aufrecht, und eben so hinsichtlich der Einfuhr von im Auslande ge-

druckten jüdischen oder hebräischen Gebet- und Religionsbüchern, und von illyrischen und wallachischen Büchern, wonach selbe ohne besondere Bewilligung aus dem Auslande nicht bezogen werden dürfen. — II. Für Bilder auf Papier, als: Stahlstiche, Kupferstiche, Holzschnitte, Steinabdrücke u. s. w., auch bemalen oder colorirt, dann Zeichnungen und Malereien auf Papier, insoferne die Zolltariffbestimmungen für Beigaben oder Bestandtheile von schriftstellerischen Werken auf sie keine Anwendung findet; ferner Dups- und Dessinpapier und Gesellschaftsspiele auf Papier, ist die Eingangsgeld mit zehn Gulden C. M. vom Wiener Centner Netto zu entrichten. — Die Einfuhrbehandlung ist auf Hauptlegstätten und Legstätten beschränkt. — Der Ausfuhrzoll ist mit zwölf und einem halben Kreuzer C. M. vom Wiener Centner Sporco festgesetzt. — Anmerkung 1. Bilderwerke, das sind Sammlungen von Bildern, die zu den Gegenständen des Kunsthandels gehören, sind auch in Verbindung mit erklärenden oder erläuternden Schrifttexten, die bloß als Nebensache oder Beigabe sich darstellen, in dem vorstehenden Tariffartikel begriffen. — Anmerkung 2. Die öffentlichen Anstalten bildender Künste sind wie bisher zum zollfreien Bezuge solcher Gegenstände berechtigt. — Anmerkung 3. Gemeine Christenlehr- und Wallfahrtsbilder, sie mögen Kupfer-, Holz- oder Steinabdrücke seyn, so wie jene, die mit Zeug- oder Metallfolienstücken ausgelegt sind, bleiben, so wie Amulette, Scopuliere u. dgl. mit dem Einfuhrverbote belegt. — III. Gemälde, mit Ausnahme der unter Bilder auf Papier begriffenen Malereien, unterliegen bei der Einfuhr der Zollablung mit fünf Gulden C. M. vom Wiener Netto-Centner. — Die Einfuhrbehandlung ist auf Hauptlegstätten und Legstätten beschränkt. — Die Ausgangsgeld ist mit zwölf und einem halben Kreuzer C. M. vom Wiener Sporco-Centner abzustatten. — An-

merkung. Gemälde für öffentliche Anstalten bleiben nach den bestehenden Anordnungen zollfrei. — Die Wirksamkeit der gegenwärtigen Verfügung beginnt mit dem Zeitpunkte ihrer Kundmachung. — Die Censur, Vorschriften werden von diesen Zollbestimmungen nicht berührt. — Laibach den 7. August 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernialrath.

Z. 1245. (2) Nr. 20681.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Suberniums.  
Betreffend die Behandlung der am 1. August 1840 in der Serie 358 verlostten Ararial-Obligationen der Stände von Mähren zu vier Procent. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 3. August 1840, Zahl 4557, wird mit Beziehung auf die Subernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August 1840 in der Serie 358 verlostten vierpercentigen mährisch-ständischen Ararial-Obligationen, und zwar de sessione 4. August 1767, Nummer 4955, mit einem Drittel der Capitals-Summe; dann de sessione 27. September 1769, Nummer 9234 bis einschließlich Nummer 11386, mit den ganzen Capitals Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Percent in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 12. August 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernialrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1263. (1) Nr. 6734.

**E d i c t.**

Von k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß die Alois Kneis'schen Einrichtungsstücke, bestehend in Silber, Bettgewand, Tischzeug, Zimmer- und Hauseinrichtung, am 28. d. M. Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 80 in der Polanavorstadt, dessen Bücher aber am 8. October ebenfalls Vormittags 9 Uhr in hiesigen Seminariatsgebäude werden versteigert werden. — Laibach am 22. August 1840.

Z. 1249. (2) Nr. 6765.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr die Feilbietung der dieß-jährigen Grummetschug auf den Joseph Bresquar'schen Realitäten, als: dem Tyrnauer Stadtwaldtheile Rect. Nr. 133, und dem Gemeintheile Bacova Jensch, Mapp. Nr. 340, in loco rei sitae vorgenommen, und die Grummetschug hiebei dem Meistbietenden sogleich überlassen werden wird. — Laibach am 20. August 1840.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1265. (1) Nr. <sup>10427/</sup>1428

**C o n c u r s**

zur provisorischen Besetzung einer Försterstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Landstraß ist die Cameral-Försterstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden, dem Genusse der freien Wohnung, einem Brennholzdebitate jährlicher acht R. D. Klasten harten Schotter, und einigen Natural-Passirungen zum Unterhalte eines Dienstpferdes, in Erledigung gekommen. Zu deren provisorischen Wiederbesetzung wird der Concurß bis 20. September 1840 hremitt eröffnet. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich über ihr Nationale, die an einer öffentlichen Forstlehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten forstwissenschaftlichen Studien, dann über die Kenntniß der kroatischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, so wie über ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, dann ihre Moralität, endlich über ihre etwa schon geleisteten Staatsdienste legal auszuweisen, und das dießfällige Gesuch unter gleichzeitiger Angabe, ob und wie fern sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert seyn, innerhalb der Concurßfrist an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt im vorgeschriebenen Wege zu überreichen. — Von der k. k. steyer-märkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 13. August 1840.

Z. 1247. (2) Nr. <sup>9171/</sup>1429

**C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Commercial-Zollamte zu Fehring, Gräzer Kreises, ist die Controllors-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert und fünfzig Gulden Conv. Münze, nebst freier Wohnung, gegen Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu

erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß des Zollamtsdienstes, des Cassa- und Rechnungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die Fähigkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage, wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob und in welchem Grade sie mit dem Einnehmer des

gedachten Amtes allenfalls verwandt oder verwandert seyen, bis zum 19. September d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzubringen. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 4. August 1840.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1248. (2) Nr. 7232/VI.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuergemeinde auf das Verwaltungsjahr 1841, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde,

mit Ende des Verwaltungsjahres 1843, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschem habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Adelsberg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most u. Maische dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Koschana	Adelsberg	7. Sept. 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr	Adelsberg	340	—	130	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 100procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. August 1840.

**Z. 1191. (3) Nr. 2380.**  
**Concurs-Verlautbarung.**

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist eine Offizialen-Stelle mit 500 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Caution in gleichem Betrage, erledigt. — Was über Decret der wohlwöbllichen k. k. obersten Hofpost-Verwaltung

ddo. 27. v. M., Z. 11176/1667, mit dem Beisatze verlaublich wird, daß die Bewerber hienus bis 28. l. M. bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyr. Oberpost-Verwaltung. Laibach den 6. August 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1264. (1)

Nr. 2204.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Caspar Koschenina von Kofes wider Matthäus Worsner, von Steinig bey Draule, wegen schuldigen 100 fl., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Steinig liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 126 dienstbaren, gerichtlich auf 1607 fl. bewertheten Halbhube, dann der auf 28 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den 17. August, 17. September und 19. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der zu veräußernden Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden; übrigens wird zugleich bemerkt, daß jeder Mitlicitant für die Subrealität 80 fl. als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Laibach am 26. Juni 1840.

Anmerkung: Nachdem sich bei der auf den 17. August l. J. anberaumten 1. Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat; so wird am 17. September d. J. zur zweiten geschritten werden.

Z. 1255. (1)

Nr. 2115.

**Minuendo - Verhandlung.**

Zur Ueberlassung der neuen Erbauung einer außer Dobrova an der Pilschgrazer Bezirksstraße bei der Mühle u pekle über den Gradatschabach führenden, auf gemauerte Brückenköpfe und einen derlei Pfeiler aufzustellenden Brücke, wofür

die Maurerarbeit auf . . . . .	93 fl. 23 kr.
daß Maurer-Materiale . . . . .	99 " — "
die Zimmermannsarbeit . . . . .	75 " 57 "
daß Zimmermanns-Materiale . . . . .	381 " 20 "
die Schmidarbeit . . . . .	33 " — "
die Hand- und Zugrohne . . . . .	222 " 14 "

die Gesamtkosten daher auf . . . 904 fl. 54 kr. veranschlagt sind, wird am 2. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierorts eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustige mit dem Anhang einladet, daß die Baudevise und der Plan, so wie die Licitationsbedingungen vor und bei der Licitation hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks. Commissariat Umgebung Laibach am 18. August 1840.

Z. 1261. (1)

Nr. 1436.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Johann Schwelz von Krainburg,

in die freiwillige öffentliche Versteigerung seiner, in der Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 69 alt, 68 neu, liegenden Brandstatt sammt dazu gehörigem Garten und  $\frac{1}{6}$  Birkachantheil, gemilliget, und deren Vornahme auf den 12. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 10. August 1840.

Z. 1227. (3)

Nr. 3510.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Barthl. Dvjiab, Vormundes der minderjährigen Martin Meguscher'schen Kinder: Maria, Josepha und Alois Meguscher von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Blas Smolle, Senior, von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect Nr. 107 zinsbaren, gerichtlich auf 2059 fl. 45 kr. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es sey zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 17. September, 17. October und 16. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Unterloitsch mit dem Beisage angeordnet, daß diese Viertelhube, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. August 1840.

Z. 1243. (3)

Nr. 1410.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kuralt wider Johann Martinschel von Gorenavaß, in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, gerichtlich auf 3229 fl. 25 kr. geschätzten Hube Haus-Nr. 7, Urb. Nr. 2533, zu Gorenavaß sammt dazu gehöriger Kaise, Haus-Nr. 8, An- und Zugehör, ob schuldigen 1990 fl. c. s. c. gewilliget, hiezu die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 15. September, die 2. auf den 15. October und die 3. auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität Haus-Nr. 7 zu Gorenavaß mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls solche bei der 1. und 2. Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben wird. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10 % des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes bar zu bezahlen, die übrigen Bedingungen aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laß den 23. Juli 1840.